



ANTRAGSSTELLUNG

in fünf Schritten zur Förderung

1 PROJEKTIDEE & PLANUNG

Formulieren Sie Ihre Idee und erstellen Sie eine Aufstellung der Kosten. Gerne unterstützen wir Sie auch beim Ausfüllen des Antragsformulars.

2 ANTRAGSSTELLUNG

Reichen Sie Ihren Antrag zusammen mit allen für Ihr Projekt relevanten Unterlagen bei uns ein.

3 BEWILLIGUNG

Nach positiver Jury-Entscheidung erhalten Sie Ihren Förderbescheid.

Wichtig: Mit Ihrem Projekt darf erst nach Erhalt des Bescheides begonnen werden!

4 PROJEKTABSCHLUSS

Reichen Sie nach der Umsetzung den Verwendungsnachweis sowie alle relevanten Belege zur Prüfung ein.

5 AUSZAHLUNG

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen.

KONTAKT

Fachbereich Stadterneuerung

Quartierskoordination

Maximilian Keiser

BQ - Bauknecht Quartier

Gleiwitzer Platz 3 · 46236 Bottrop

Telefon: (02041) 70 3266

E-Mail: maximilian.keiser@bottrop.de

WEITERE INFORMATIONEN ZUM STADTTEILFONDS

Die Förderrichtlinien, das Antragsformular, weitere Hilfestellungen und Informationen finden Sie unter:

www.bottrop.de/quartiersentwicklung

Anträge an: stadtteilfonds@bottrop.de



GEMEINSAM. GESTALTEN.

DER STADTTEIL- FONDS

IHR ENGAGEMENT FÜR BOTTROP.

Fachbereich Stadterneuerung



bottrop.



VORAUSSETZUNGEN

Eines der folgende Ziele muss erfüllt werden:

- Imageverbesserung für den Stadtteil,
- Förderung der Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern,
- Förderung der Eigenverantwortung und Selbsthilfe sowie Präventionsansätze,
- Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und des Zusammenlebens,
- Entwicklung von identitätsstiftenden Orten im Stadtteil,
- Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen,
- Belebung des Stadtteils und der Stadtkultur,
- Stärkung ehrenamtlicher Strukturen.

**HABEN SIE FRAGEN, ANREGUNGEN
ODER PROJEKTIDEEN?**

**SPRECHEN SIE MICH
GERNE AN!**



DER STADTTEILFONDS

Ein starkes Miteinander in unseren Stadtteilen lebt von Ihren Ideen. Um das gesellschaftliche Zusammenleben und die soziale Teilhabe in Bottrop zu stärken, unterstützt der Stadtteiffonds Ihr bürgerschaftliches Engagement.

FÖRDERUNG

Jedes Jahr werden 25.000 Euro für den Stadtteiffonds bereitgestellt. Gruppen, Vereine, Einzelpersonen und sonstige Institutionen können Mittel von bis zu 1.500 €, bei Kooperationsprojekten von bis zu 2.000 € beantragen.

PROJEKTANTRÄGE

Gefördert werden nichtkommerzielle Projekte mit direktem Bezug zum Stadtteil. Beispiele sind neue Begegnungsorte, Stadtteil- oder Nachbarschaftsfeste, musikalisch-künstlerische Projekte und Workshops oder die Gestaltung einer Freifläche.



BEISPIELPROJEKTE AUS DEN STADTTEILEN

- **Bürgergarten Batenbrock**
(Am Bürgerhaus Batenbrock);
Antragsteller: Bobbie e.V.
- **Bepflanzung von Baumscheiben**
an der Böckenhoffstraße;
Antragssteller: Förderverein der Gartenfreunde e.V.
- **Ausstattung eines Spiele- und Bücherschranks**
(Alter Marktplatz Kirchhellen);
Antragstellerin: REVIKINDER Jugendhilfe
- **Die SeniorenNetzwerker Kirchhellen;**
Antragssteller: Privatperson
- **Haus der Vereine** (Böckenhoffstraße 10);
Antragssteller: GemeinSinnSchafftGarten e.V.
mit Bottrop vereint e.V.
- **Streetballkorb** (Spielplatz Steigerstraße, Welheim);
Antragsteller: AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/
Bottrop
- **Sitzgelegenheit und Sonnenschutz an der Boulespielanlage in Kirchhellen;**
Antragsteller: Kolpingfamilie Kirchhellen
- **Welheimer Mark Bürger Café (We.Ma.Bü.Ca);**
Antragsteller: Förderverein Welheimer Mark
in Kooperation mit Akteuren des Stadtteils
- **Grundausrüstung WALDFEGEN Ruhr;**
Antragsteller: WALDFEGEN e.V.